

Geschäftsstelle  
des Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg

**58. Verbandsversammlung am 22. August 2018 in Wismar**  
**Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
auch ich begrüße Sie recht herzlich zur 58. Verbandsversammlung.

Im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen 2013, 2014 und 2015 wurde der Regionale Planungsverband Westmecklenburg dazu aufgefordert, einen **Rechnungsprüfungsausschuss** zu bilden.

Der Ausschuss, dem Herr Böhringer (für den LK LUP), Herr Brüggert (als Vertreter für die Mittelzentren, er kommt aus Wismar), Herr Forejt (für die Landeshauptstadt Schwerin) und ich (für den LK NWM) angehören, kam am 31. Mai 2017 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Seit der letzten Verbandsversammlung am 15. November 2017 hat sich der Ausschuss in seiner zweiten Sitzung vor allem mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 auseinandergesetzt. Neben der Geschäftsstelle des Planungsverbandes nahmen der Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem u.a. die Erstellung des Jahresabschlussberichtes obliegt, sowie das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg, das die Jahresabschlussprüfung durchgeführt hat, an der Sitzung teil.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg hat dem Regionalen Planungsverband auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dennoch wird im Bericht auf einige Dinge hingewiesen, auf die ich kurz eingehen möchte:

1.) Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg verfügt entgegen den gesetzlichen Regelungen zum Haushaltswesen (§ 34 GemlNO-Doppik i.V.m. § 28 GemHVO-Doppik) über **keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen**. Bereits seit Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird auf diesen Mangel hingewiesen. Dieser Hinweis richtet sich vor allem an den Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, aber auch an den Verbandsvorsitzenden.

2.) Die **Formvorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung** (KV M-V § 60 (6) Satz 3 und KV DVO) des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, über die Entlastung des Verbandsvorstehers und über die Haushaltssatzung 2016 wurden **nicht eingehalten**. Dieser Hinweis ist v.a. an die Geschäftsstelle gerichtet.

3.) Die **Unterschriftsberechtigung des Verbandsvorsitzenden im Verhinderungsfall wurde nicht korrekt angewendet**. Der Vorsitzende wird nach § 13 der Satzung durch seine beiden gewählten Stellvertreter im Planungsverband vertreten, konkret also durch Herrn Beyer und Frau Weiss, und nicht durch den stellvertretenden Landrat. Dieser Hinweis richtet sich wieder an den Fachdienst Finanzen, aber auch an den Verbandsvorsitzenden und an die Geschäftsstelle des regionalen Planungsverbandes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Vorstand in seiner Funktion als kontrollierendes Gremium auf die genannten Feststellungen des Prüfberichtes hingewiesen und den Vorstand um Behebung dieser Mängel gebeten. Ganz konkret heißt das, dass durch den Planungsverband eine Finanzdienstanweisung zu erlassen ist, in der möglicherweise in Ergänzung zu § 13 der Satzung die Anordnungsbefugnis im Vertretungsfall erneut klargestellt wird. Mit der Geschäftsstelle wurde sich dazu verständigt, wie öffentliche Bekanntmachungen künftig allen formalen Anforderungen genügen.

Somit bin ich davon überzeugt, dass wir uns auf einem guten Weg befinden, um die von der Rechnungsprüfung genannten Auflagen zu erfüllen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt auf Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung 2016 und den Erläuterungen auf der 2. Sitzung des Ausschusses der Verbandsversammlung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der Form vom 28.11.2017 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Nachfragen gerne zur Verfügung.